

Amtliche Bekanntmachung über die Niederlegung der Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2023-14

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Die Gemeinde Kirchanschöring erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung):

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) in der Fassung vom 25.04.2022 wird wie folgt geändert:

- § 5 wird wie folgt geändert:
Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Stunden / Tag:	Gebühren- gruppe über 50 000 €	Gebühren- gruppe unter 50 000 €
4 -5 h	125 €	95 €
5 - 6 h	135 €	103 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Kirchanschöring, 05.06.2023



Hans-Jörg Birner
Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde am 06.05.2023 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom _____ Seite __ hingewiesen.

niedergelegt am 06.06.25 durch Strothmann
abgenommen am durch